

## ANHANG

Name des Produkts: WisdomTree Cybersecurity UCITS ETF Unternehmenskennung: 549300S2G8DMVQ73O735

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen		
<input type="checkbox"/> in <input type="checkbox"/> Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in <input type="checkbox"/> Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in <input type="checkbox"/> Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>		

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?** Der WisdomTree Cybersecurity UCITS ETF (der **Fonds**) bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er Anlagen in Unternehmen ausschließt, die in dem emissionsintensiven Sektor der Kraftwerkskohle sowie in den Bereichen unkonventionelle Öl- und Gasexploration/-förderung, Tabak, umstrittene Waffen und Kleinwaffen tätig sind und bestimmte Prinzipien des Umweltschutzes missachten. Darüber hinaus schließt der Fonds Anlagen in Unternehmen aus, die sich nicht an international anerkannte Menschenrechte, Arbeitsnormen oder Grundsätze der Korruptionsbekämpfung halten. Es wurde ein Referenzwert, der WisdomTree Team8 Cybersecurity Index (der **Index**), zum Zweck der Erreichung der von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt. In der Aufbaumethode des Index werden Ausschlusskriterien eingesetzt, und dieser Ansatz bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Mit Hilfe der ESG-Kriterien sollen Unternehmen aus dem infrage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen werden, die (i) nicht mit bestimmten allgemein anerkannten internationalen Normen und Standards wie den Prinzipien der Vereinten Nationen und den Leitsätzen der OECD konform sind, (ii) an umstrittenen Waffen wie Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind, (iii) in erheblichem Umfang an der Tabakindustrie beteiligt sind, (iv) in erheblichem Umfang an dem Bereich Kraftwerkskohle beteiligt sind, beispielsweise an Kohlebergbau und -exploration sowie an der Kohleverstromung, (v) in erheblichem Umfang an unkonventioneller Öl- und Gasexploration/-förderung beteiligt sind, beispielsweise an Ölsanden, arktischem Öl oder Gas oder Schieferöl und -gas, und (vi) andere ESG-Kriterien nicht erfüllen, etwa im Hinblick auf erhebliche Beteiligung an Kleinwaffen, wie in der Indexmethode angegeben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?** Der Index setzt Kriterien auf der Grundlage ausschließender ESG-Bewertungen und Global Screening Standards (**GSS**) ein, um zu prüfen, ob Unternehmen für die Aufnahme in den Index infrage kommen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, herangezogen werden, basieren auf von der Indexmethode eingesetzten ausschließenden Bewertungen. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, **PAIs**) werden bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für den Fonds berücksichtigt. Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren handelt es sich um die folgenden:

Indikator	Messgröße
Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind oder erhebliche Anteile an daran beteiligten Unternehmen halten.
Engagement in Kleinwaffen	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kleinwaffen beziehen. Solche Tätigkeiten umfassen die Herstellung und den Verkauf von Kleinwaffen oder die Herstellung und den Verkauf wesentlicher Komponenten für die Herstellung von Kleinwaffen oder die Beteiligung an der Verbreitung von Kleinwaffen.
Engagement in Unternehmen mit Beteiligung an der Tabakindustrie	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak oder an der Bereitstellung von Produkten/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak beteiligt sind, oder in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Tabak beziehen, wie in der Indexmethode angegeben.
Engagement in Kohle	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle, ihres Umsatzes oder ihrer Kapazität aus der Verstromung von Kraftwerkskohle bzw. ihres Umsatzes aus individuellen Produkten und Dienstleistungen beziehen, die die Gewinnung von Kraftwerkskohle unterstützen, wie in der Indexmethode angegeben.
Engagement in Unternehmen, die an der unkonventionellen Öl- und Gasexploration/-förderung beteiligt sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes aus der unkonventionellen Öl- und Gasexploration/-förderung beziehen, z. B. aus Ölsanden, arktischem Öl und Gas oder Schieferöl und -gas, wie in der Indexmethode angegeben.
Verstöße gegen UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen wie die Prinzipien des UN Global Compact ( <b>UNGC</b> ), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ( <b>UNGPs</b> ), die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ( <b>OECD</b> ) für multinationale Unternehmen und die ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen.

Weitere Informationen über die ausschließenden Bewertungskriterien sind der Indexmethode zu entnehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?** Der Fonds hat nicht bewertet, ob die Wertpapiere, in die er investiert, der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR entsprechen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?** Nicht zutreffend

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?** Nicht zutreffend

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?** Nähere Angaben: Nicht zutreffend

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**X** Ja. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, auf der Grundlage von Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 von Anhang 1 werden auf Fondsebene ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft kontrolliert und überwacht die PAIs. Für einzelne PAIs werden Schwellenwerte festgelegt. Werden diese Schwellenwerte erreicht, kann die Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen wie Mitwirkung und Stimmrechtsausübung ergreifen, um Veränderungen herbeizuführen, oder vorschlagen, ein solches Wertpapiere bzw. solche Wertpapiere aus dem infrage kommenden Anlageuniversum auszuschließen. Weitere Informationen zu den PAIs werden im Jahresbericht und im geprüften Jahresabschluss der ICAV zur Verfügung gestellt.

**Nein**



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds verwendet eine Anlagestrategie des passiven Managements (bzw. der Indexnachbildung) und investiert in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus einer repräsentativen Auswahl der Indexkomponenten besteht.

Der Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden, die in erster Linie mit der Bereitstellung von cybersicherheitsbezogenen Produkten befasst sind und die in der Indexmethode angegebenen Kriterien erfüllen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?** Der Fonds ist bestrebt, sein gesamtes, oder im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Komponenten des Index zu investieren, bei denen es sich um Unternehmen handelt, die der Indexmethode entsprechen und die in erster Linie mit der Bereitstellung von cybersicherheitsbezogenen Produkten befasst sind. Die Indexmethode schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, sofern diese bestimmte Kriterien nicht erfüllen, unter anderem ESG-Kriterien, mit denen die von diesem Produkt beworbenen ökologischen und sozialen Ziele erreicht werden.
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?** Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz. Vielmehr wird eine Investition stets ausgeschlossen, wenn sie bestimmte Kriterien, darunter ESG-Kriterien, nicht erfüllt, die in die Methode zur Zusammensetzung des Index eingeflossen sind.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?** Um für die Aufnahme in den Index infrage zu kommen, muss ein Unternehmen an einer Börse in bestimmten Ländern notiert sein, die im Hauptteil der Prospektergänzung aufgeführt sind, und ist daher verpflichtet, die Börsenzulassungsvorschriften für Wertpapiere einschließlich der maßgeblichen Corporate-Governance-Kodizes einzuhalten. Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nicht der GSS-Beurteilung entsprechen, in deren Rahmen unter anderem beurteilt wird, inwieweit Fragen der Unternehmensführung zufriedenstellend geregelt sind. Die GSS-Beurteilung ermittelt Unternehmen, die gegen bestimmte allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen, wie UNGCP, UNGPs und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen auf den Sanktionslisten der UN, der USA und der EU. Zusätzlich zur Bewertung der Unternehmensführung verfolgt der Fonds über seinen Anlageverwalter eine aktive Eigentümerpolitik, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen zu entwickeln, in die investiert wird.

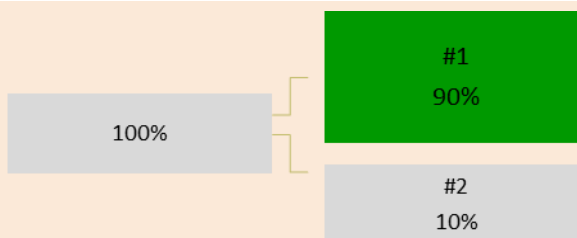


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?** Der Fonds wird sein gesamtes, oder im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Komponenten des Index investieren. Der GSS-Prozess sowie die in den Indexaufbau einbezogenen ESG-Ausschlusskriterien bewirken, dass Unternehmen, die bestimmte ökologische und soziale Kriterien nicht erfüllen, aus dem Index ausgeschlossen werden. Das hat zur Folge, dass die von dem Fonds gehaltenen Investitionen auf ökologische und soziale Mindestmerkmale ausgerichtet sein sollten. Infolgedessen sind mindestens 90 % des Fondsvermögens auf die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Bis zu 10 % der Investitionen des Fonds sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).




**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?** Der Fonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?** 0 %. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmaß an EU-Taxonomie-Konformität für seine Investitionen, weil diese derart eng gefasst ist. Manche Beteiligungen können mit der EU-Taxonomie konform sein. Der Fonds engagiert sich nicht in Staatsanleihen.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**



Ja



In fossiles Gas



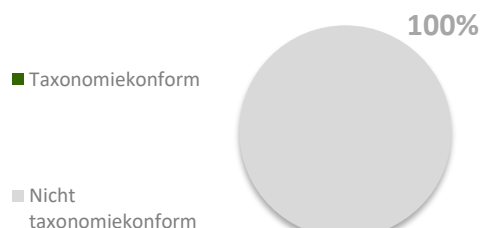
In Kernenergie



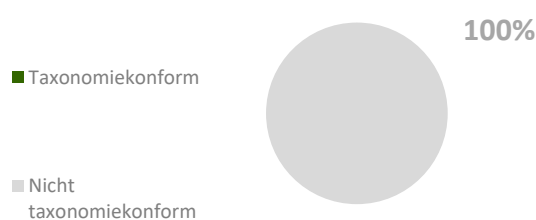
Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?** 0 %



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?** Der Fonds hat nicht bewertet, ob die Wertpapiere, in die er investiert, der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR entsprechen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?** 0 %

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?** Der Fonds investiert in Unternehmen, die in erster Linie mit der Bereitstellung von cybersicherheitsbezogenen Produkten befasst sind und zur Aufnahme in den Index infrage kommen. Die ESG-Kriterien des Index bieten einen ökologischen und sozialen Mindestschutz. Der Fonds kann im Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen gemäß den OGAW-Vorschriften und im Rahmen der zulässigen Grenzen zu Liquiditätszwecken auch zusätzliche liquide Mittel halten. Für diese zusätzlichen liquiden Mittel besteht möglicherweise kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die nicht länger den vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien entsprechen, jedoch erst bei der nächsten Indexneugewichtung aus dem Index herausgenommen werden.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist? Ja**

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?** Der Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden, die in erster Linie mit der Bereitstellung von cybersicherheitsbezogenen Produkten befasst sind. Der Index schließt ferner Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien aus.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?** Die Anlagestrategie besteht in der passiven Nachbildung des Index.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?** Der Index wurde von WisdomTree in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten im Sektor Cybersicherheit entwickelt, um Unternehmen zu ermitteln, die in erster Linie mit der Bereitstellung von cybersicherheitsbezogenen Produkten befasst sind. Der Index verwendet einen sogenannten Focus Score, der von WisdomTree in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten im Sektor Cybersicherheit entwickelt wurde und den subjektiv wahrgenommenen Umfang der Gesamtbeteiligung eines Unternehmens an allen Entwicklungsthemen zur Cybersicherheit erfasst. Der Index ist ferner auf ESG-Faktoren unter Einsatz von Ausschlusskriterien ausgerichtet. Die Indexmethode schließt den vorstehend beschriebenen GSS-Prozess ein, der ESG-Aspekte berücksichtigt. Unternehmen, die gegen die GSS-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen. Die Indexmethode schließt ferner Unternehmen aus, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, etwa in den Bereichen umstrittene Waffen, Tabak, unkonventionelle Öl- und Gasexploration/-förderung, Kleinwaffen oder Kraftwerkskohle, wie sie vorstehend ausführlicher beschrieben sind.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?** <https://www.wisdomtree.eu/en-gb/-/media/eu-media-files/documents/1604/wisdomtree-index-methodology-217.pdf>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.wisdomtree.eu/en-ie/etfs/thematic/wcbr---wisdomtree-cybersecurity-ucits-etf--usd-acc>